

Regierung setzt auf Gemeindefusionen

Der Regierungsrat spricht sich bei der Volksabstimmung vom 26. November für eine Reduktion der Anzahl Gemeinden auf 3 bis 5 aus.

Jesko Calderara

Es kommt selten vor, dass der Regierungsrat geschlossen vor die Medien tritt. Meist tut er dies nur bei der Vorstellung des Regierungsprogramms oder bei einem aussergewöhnlichen Entscheid wie der Schliessung des Spitals Heiden im Jahr 2021. 82 Tage vor dem Urnengang am 26. November starteten die fünf Regierungsglieder die Diskussion über die beiden Vorlagen zur künftigen Organisation der Gemeinden.

Mit dem gemeinsamen Auftritt wollten sie die Tragweite dieser Fragestellung unterstreichen. «Es ist entscheidend, nach 300 Jahren die bestehenden Gemeindestrukturen zu überdenken», sagte Landammann Yves Noël Balmer. Es gehe darum, die Weichen für eine gute Zukunft des Kantons zu stellen. «Wir wollen jetzt handeln, nicht erst, wenn die Not gross ist», betonte Balmer.

Initiative als Auslöser

Konkret wird sich die Bevölkerung zu zwei Varianten der Gemeindeentwicklung äussern können: zum Gegenvorschlag der Regierung und zur Eventualvorlage. Beide gehen ursprünglich auf die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» zurück, die 2018 eingereicht und unterdessen zurückgezogen wurde. Der Gegenvorschlag verlangt die Zusammenlegung der heute zwanzig Ausserrhoder Gemeinden auf drei bis fünf.

Wird dieser Lösungsansatz angenommen, dann übernimmt der Kanton die Federführung bei der Umsetzung und Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzes. Im Rahmen dieses Prozesses sind zahlreiche Fragen und Weichenstellungen unter Mitwirkung der Gemeinden zu klären. Die Stimmberechtigten können im weiteren Verlauf



Sie informierten gemeinsam über die Fusionsvorlagen vom 26. November: Ratschreiber Roger Nobs und die Regierungsratsmitglieder Hansueli Reutegger, Dölf Biasotto, Landammann Yves Noël Balmer, Alfred Stricker und Katrin Alder. Bild: Fabienne Bühler

über die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen abstimmen. Der Regierung strebt an, dass je nach Verlauf die neuen Strukturen 2028 greifen würden.

In der Eventualvorlage ist im Gegensatz zum Gegenvorschlag kein konkreter Auftrag zur Zusammenlegung von Gemeinden enthalten. Künftige Fusionen von Gemeinden sollen aber ermöglicht und erleichtert werden. Die Gemeinden stünden bei der Annahme der Eventualvorlage weiterhin selbst in der Verantwortung und würden bei Bedarf

vom Kanton administrativ und finanziell unterstützt. In welcher Art und Weise und in welchem Umfang wird auch hier in einem anschliessenden Gesetzgebungsprozess zu klären sein, der auch Detailfragen regeln soll. Auch hier könnte das Stimmvolk im weiteren Verlauf über die neuen Gesetze abstimmen.

Fachkräftemangel macht sich bemerkbar

Für die Regierung ist der Fall klar. Sie spricht sich für ihren Gegenvorschlag und damit für

eine Reduktion der Anzahl Gemeinden auf 3 bis 5 aus. Zu den Beweggründen äusserte sich vor den Medien Regierungsrätin Katrin Alder. «Nur beim Gegenvorschlag kommt es sicher zu Strukturereformen», sagte die Vorsterin des Departements Inneres und Sicherheit. Letztlich gehe es darum, starke Gemeinden sowie leistungsfähige Verwaltungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Hier sieht der Regierungsrat grossen Handlungsbedarf, wie die Regierungsräte Hansueli

Reutegger und Dölf Biasotto ausführten. Der Baudirektor wählte dabei Worte aus seinem Fachbereich: «Das Haus Ausserrhoden ist sanierungsbedürftig, die Heizung muss ersetzt werden und die Einteilung entspricht mehr den heutigen Bedürfnissen.»

Was dies genau heisst, illustrierte Reutegger anhand der regionalen Bauverwaltungen, wie sie beispielsweise im Vorderland bestehen. Ein solcher Bauverwalter habe mehrere Chefs und müsse diverse verschiedenen

Baugesetze beachten. Gemeinden hätten abgesehen davon immer komplexere Aufgaben zu bewältigen, wozu immer mehr Kompetenzen notwendig seien, so Reutegger. Gleichzeitig seien Fachkräfte und politisches Personal knapp.

Identität der Dörfer bleibt

Gemeindefusionen könnten bei diesen Aspekten nach Ansicht der Regierung Verbesserungen bringen. Auf die Identität der Dörfer hätten Zusammenschlüsse dagegen keinen Einfluss, wie Bildungsdirektor Alfred Stricker zu bedenken gab. Sie entstehe vielmehr durch Vereine, Dorfbeizen oder Begegnungen der Einwohnerinnen sowie Einwohner.

Bei der Abstimmung am 26. November sind drei Ausgänge denkbar: Annahme des Gegenvorschlags, Zustimmung zum Eventualantrag oder Ablehnung beider Vorlagen. Ein Ja zum einen oder anderen Geschäft liegt aus Sicht des Regierungsrates im Interesse des Kantons und der Gemeinden. Beide Vorlagen führten zu Veränderungen – in unterschiedlichem Masse, heisst es in der Medienmitteilung des Kantons.

Veranstaltungen geplant

In den nächsten Wochen und Monaten sollen sich die Stimmberechtigten ausreichend und sachlich über die beiden Vorlagen orientieren können. So gibt es ein Erklärvideo zum Thema Gemeindestrukturen. Die Abstimmungsunterlagen werden den Ausserrhoder Stimmberechtigten Ende Oktober zugestellt. Verschiedene interessierte Kreise organisieren Diskussionsveranstaltungen für die Bevölkerung. Die Daten dafür sowie weiterführende Informationen zum bevorstehenden Urnengang sind auf der Website des Kantons unter www.ar.ch/gemeindestruktur abrufbar.

Vortrag im PZA in Herisau

Hinterland Am Mittwoch, 13. September, 19 Uhr, im Krombachsaal des PZA referiert Efstrios Vagiariis, Oberarzt bei den Ambulanten Psychiatrischen Diensten in Herisau, über die Auswirkungen der neuen Rolle des Mannes in der partnerlichen Beziehungsgestaltung im Zeitalter des Feminismus. (pd)

ANZEIGE



Abstimmung über regionalisierte Sozialhilfe

Die Gemeinden Grub, Heiden und Rehetobel streben ab 2024 eine Zusammenarbeit im Sozialhilfebereich an.

Im Appenzeller Vorderländer wird die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ausgebaut. Grub, Heiden und Rehetobel wollen in der Sozialhilfe enger kooperieren. In einer gemeinsamen Medienmitteilung schreiben die Vorderländer, dass die Sozialhilfe immer bessere Fachkenntnisse auf Stufe der Gemeinden verlange. «Geringe Fallzahlen verunmöglichen jedoch eine sach- und kostengerechte Sozialhilfe, da das notwendige Fachpersonal nur schwer rekrutiert werden kann», heisst es im Communiqué. Mit einem Zusammengehen könne eine «kritische Masse» geschaffen werden, die eine effektive und effiziente Betreuung der Fälle sicherstellt.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinden Grub, Hei-

den und Rehetobel ab 2022 Gespräche geführt.

Klare Aufgabenteilung

Die drei Gemeinden streben ab 2024 eine regionale Zusammenarbeit an. Das gemeinsame Sozialamt soll seinen Sitz in Heiden haben. Gleichzeitig soll gemäss Medienmitteilung eine klare Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Sozialhilfebeförderung und Sozialamt erfolgen: Die geplante Sozialhilfebeförderung beaufsichtigt das Sozialamt, erteilt diesem Vorgaben und ist die erste Rechtsmittelinstanz. Das Sozialamt ist für die Behandlung der Fälle nach Vorgaben zuständig. Die Kosten für die Einzelfälle werden – wie bisher – von den betroffenen Gemeinden getragen.



Der Sitz des gemeinsamen Sozialamts ist in Heiden geplant. Bild: apz

Die Vereinbarung für eine gemeinsame Sozialhilfebeförderung unterliegt dem obligatorischen Referendum und wird der Stimmbewölkerung der drei Vertragsgemeinden am 22. Oktober zur Genehmigung unterbreitet. «Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden sind davon überzeugt, dass mit dem Abschluss der Vereinbarung eine zukunftsgerechte Basis geschaffen wird und freuen sich auf die erweiterte nachbarschaftliche Zusammenarbeit», teilen sie mit.

Öffentlicher Infoanlass am 27. September

Am Mittwoch, 27. September, 19.30 Uhr, findet im Kursaal in Heiden eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. (red/fk)